

REZENSIONEN

Wahlen und Wähler in Deutschland: inhaltlich überzeugende Einzelanalysen, vernachlässigte Kontextfaktoren

Schoen, Harald, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, Bernhard Weßels und Christof Wolf (Hrsg.): Voters and Voting in Context. Multiple Contexts and the Heterogeneous German Electorate, Oxford University Press, Oxford 2017, 297 Seiten, £ 65,–.

Der vorliegende Sammelband aus dem Jahr 2017 vereint Aufsätze, die im Rahmen und auf der Datenbasis der German Longitudinal Election Study (GLES) entstanden sind. Er geht in der von den Herausgebern verfassten konzeptionellen Einführung und elf Beiträgen der Frage nach, welche Bedeutung Kontexteinflüssen auf die Wählerentscheidung am Beispiel der Bundestagswahlen von 2009 und 2013 zukommt.

Methodisch entsprechen die Einzelbeiträge durchgängig dem hohen Standard der Groß-N-Individualdatenanalysen der empirischen Wahlforschung, verarbeiten umfangreich die jeweils relevante neuere, allerdings überwiegend angelsächsische Literatur und liefern somit einen durchaus nützlichen Einstieg in die Forschungslandschaft. Inhaltlich überzeugen die Einzelanalysen, die *regionale* Kontexte in den Fokus rücken und dabei im Blick auf Datenbasis und Methodik neue und/oder kombinierte Untersuchungswege einschlagen. Sie erbringen differenzierende Ergebnisse, die unser tradiertes Wissen mindestens erweitern. Konkret gilt dies unter anderem für den Beitrag von *Anne Schäfer* und *Rüdiger Schmitt-Beck* (S. 109 – 128), die der Bedeutung regionaler Kontexteinflüsse auf die Wahlbeteiligung nachgehen, und für die Analyse von *André Förster* und *Malte Kaukal* (S. 129 – 145), die die regionalen Zusammenhänge von ökonomischer Leistungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Wahlbeteiligung auf Kreisebene thematisieren. Höchst aufschlussreiche Einblicke mit überraschenden Ergebnissen liefert *Bernhard Weßels'* (S. 90 – 108) vergleichende Analyse, der die je nach Wettbewerbssituation unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Wahlkampfstile von Wahlkreis- und Listenkandidaten untersucht.

Konzeptionell vermag der Band allerdings nicht zu überzeugen – und dies hat Konsequenzen für Methodik und Forschungsdesign sowie für Themenauswahl und Inhalt der Mehrzahl der behandelten Gegenstände. Zwar betonen die Herausgeber in ihrer Einführung die Bedeutung von Kontextfaktoren für Meinungsbildung und Wählerverhalten, etwa den institutionellen Rahmen, die sozio-ökonomischen Verhältnisse, die Kommunikationsbedingungen, und bemühen sich in ihrer Sicht um einen nuancierten Blick (S. 3 ff.). Allerdings bleibt ihr Kontextverständnis theoretisch wie methodisch eingebettet in den behavioralistisch, sozial-psychologisch tradierten Mainstream der Wählerforschung, und es bleibt weithin ahistorisch: Die Wählerentscheidung bildet sich in dieser Sicht bekanntlich aufgrund individueller Prädispositionen, Einstellungen und Wahrnehmungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit der Politik, Themenhaushalt und Kandidatenalternativen, auf die die verschiedenen Kontextfaktoren als externe Stimuli intervenierend einwirken. Unterschieden werden in ihrem Modell – und hierin besteht die Nuancierung – zwei Typen von Kontextfaktoren: die entfernteren – „distant context (e.g., institutions, social conditions)“ – und die näheren – „proximal context (communication)“ (S. 4 f.), wobei letzterem größerer Einfluss auf die Formierung des Wählerverhaltens zugemessen wird, da die entfernteren

Kontextfaktoren auch vom „proximal context“ kommunikativ vermittelt gesehen werden. Reduziert man die Annahmen auf ihren Kern, bleibt eine ebenso einfache wie traditionelle Sichtweise: Die Wähler bilden ihr Votum nicht individuell, sondern, wie verschiedentlich in Anlehnung an die rezipierten angelsächsischen Autoren formuliert, „... not as independent, but as interdependent actors ...“ (S. 125), und es wird beeinflusst durch Kommunikationsprozesse unterschiedlichster Art. Aber waren Wählerentscheidungen – so ist zu fragen – nicht schon immer kontextbestimmt, interdependent und durch Kommunikationsprozesse vermittelt? Nicht hierin liegt das Neue und/oder mindestens grundlegend Veränderte begründet. Gewandelt haben sich vielmehr im historischen Prozess die Kontexte in Gestalt wie Gehalt und mit ihnen die Akteurskonstellationen und deren Handlungsmuster, die auf die politische Meinungsbildung und die Entscheidungsfindung der Wähler einwirken. Eine diachrone Vergleichsperspektive, die diesen längerfristigen historischen Wandel in den Blick nimmt, hätte hier zu neuen Wegen und Gegenständen führen können.

Die Themenwahl der Einzelstudien orientiert sich hingegen durchgängig an dem ebenso engen wie reduktionistischen Kontextverständnis der Einführung; damit werden auch die Defizite offenkundig. Nicht von ungefähr behandeln vier der elf Beiträge Kommunikationsthemen im Wahlkampfkontext. Untersucht werden konkret „agenda setting“, „media coverage“, „TV debates“ sowie die Frage nach dem Zeitpunkt der Wählerentscheidung. Hingegen werden die neuen Medien digitalisierter Kommunikation, die Bedeutung der verschiedensten sozialen Netzwerke, die ganz sicher schon im Wahlprozess auch der Bundestagswahlen von 2009 und 2013 eine Rolle gespielt und die Entscheidung mindestens mancher Wählergruppen beeinflusst haben dürften, nicht thematisiert. Sieht man – wie die Herausgeber – in den Kommunikationsprozessen zu Recht einen wesentlichen Kontextfaktor, hätte eigentlich der Strukturwandel der Öffentlichkeit und der politischen Kommunikation im Zentrum der Analysen stehen müssen. Ähnliches gilt für weitere Faktoren wie für den von Globalisierung, technologischer Revolution, etc. definierten tiefgreifenden Strukturwandel der polit-ökonomischen Verhältnisse und für die veränderten Formen und Prozesse gesellschaftlicher wie politischer Beteiligung, deren Wirkungen auf Wähler und Wahlprozesse doch mit Händen zu greifen sind.

Derartige Überlegungen bleiben weithin außen vor und mit ihnen die selbstkritische Reflektion der eigenen konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der US-amerikanischen Forschung im autoritativen „The Oxford Handbook of American Elections and Political Behavior“¹ in verschiedenen Beiträgen durchaus stattfindet. Dort werden (über den entsprechenden Artikel „Voters in Context“ von *Walter J. Stone* und *Matthew K. Buttice* hinausgehend, S. 555 – 576) unter anderem in den Beiträgen von *Fredrick Harris* und *Daniel Gillion* (S. 144 – 161), *Karen Mossberger* und *Caroline J. Tolbert* (S. 200 – 218), *T. K. Abn* u.a. (S. 278 – 299) sowie *Jane Junn* (S. 687 – 699) die Einseitigkeiten der Mainstream-Forschung, auch der American National Elections Studies, dem Pendant zu GLES, deutlich benannt, nicht zuletzt die theoretischen und methodischen Engführungen des dominanten atomistisch-individualistischen Modells, die einseitige Fokussierung auf die traditionellen Institutionen und Prozesse des Parteien-/Wahl-Wettbewerbs und damit auf einen rein instrumentellen Begriff politischer Beteiligung, der andere Formen der Partizipation ausblendet. Dies führen die genannten Autoren auf das Nebeneinander der

1 *Jan E. Leighley* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of American Elections and Political Behavior*, Oxford 2010.

zwei Welten von Politikwissenschaft und Soziologie in der US-amerikanischen Forschungslandschaft zurück.

Sich der Analyse der Kontextfaktoren zuzuwenden, denen die verschiedenen Formen und Praktiken politischer Beteiligung unterliegen, ist mehr als geboten. Dazu bedarf es allerdings mehr als nur der Nuancierungen in der Konzeptualisierung und Methodik; es bedarf eines Zugriffs, der die Vielfalt und Komplexität der Kontexte in ihrem wechselseitigen Zusammenhang in den Blick nimmt und mit Hilfe der historisch-diachronen Vergleichsperspektive dem epochalen sozialen, kulturellen und kommunikativ-medialen Wandel auf die Spur kommt.

Rainer-Olaf Schultze

Das biographische Handbuch des Preußischen Landtags 1919 bis 1933: eine Lücke wird geschlossen

Hindenburg, Barbara von (herausgegeben und bearbeitet): Biographisches Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags. Verfassungsgebende Preussische Landesversammlung und Preussischer Landtag 1919-1933 (Zivilisation & Geschichte, Band 45), Peter Lang Edition, Frankfurt am Main 2017, 2.800 Seiten, € 299,95 (gebunden), € 332,95 (E-Book).

Zweitausendachthundert Seiten: das Buch, das es zu besprechen galt, lag nicht als Druck, sondern als PDF vor. Es enthält die Biografien der Mitglieder der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung 1919 bis 1921 und des Preußischen Landtags 1921 bis 1933. Nach den biografischen Handbüchern von *Bernhard Mann*, *Bernd Haunfelder* und *Joachim Lilla* sowie ergänzend der Mitgliedermatrikel im Handbuch des Preußischen Herrenhauses von 1911 sind die Parlamente Preußens mit gewissen Ausnahmen (Vereinigte Landtage 1847 und 1848, Nationalversammlung 1848, 1. Kammer 1849 bis 1854) erfasst; dazu kommen noch Übersichten bei Wikipedia.

Die Zahl der Mitglieder dieser sechs Wahlperioden von 1919 bis zum Untergang des preußischen Landtags im Oktober 1933 lässt sich nicht genau bestimmen. Anders als für den Reichstag kann man für die im März 1933 gewählten Vertreter und Vertreterinnen der KPD nicht exakt feststellen, wer gewählt wurde und das Mandat angenommen hat: Zu diesem Zeitpunkt wurden Kommunisten und Kommunistinnen bereits verfolgt, vertrieben oder ermordet. Der Preussische Landtag führte weder in den Anlagen zu den Protokollen noch im Handbuch 1933 die KPD-Fraktion und ihre Mitglieder. Insgesamt werden 1393 Biografien in dem Buch erfasst, darunter auch die möglichen Mitglieder der KPD-Fraktion vom März 1933.

Von Hindenburg verweist im einleitenden Forschungsbericht darauf, dass die erstellten Lebensläufe keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. „Es sind tabellarische Lebensläufe, die Raum für weitere Forschungen lassen und individuelle Betrachtungen möglich machen sollen.“ Im Mittelpunkt dieser Sammlung stehen die Biografien der Abgeordneten. Wer weitere Informationen sucht, etwa Übersichten über die Fraktionsvorstände oder die Vorsitzenden der Landtagsausschüsse, der wird hier nicht fündig. Sofern solche Informationen vorlagen, etwa bei den Vorständen einiger Landtagsfraktionen, finden sie sich in den Biografien wieder. Dabei wurde die wissenschaftliche Literatur ebenso ausgewertet wie die entsprechenden Verzeichnisse und Handbücher des Preußischen Landtags.

Die Biografien wurden standardisiert, wobei man sich an Vorgaben anderer biografischer Handbücher orientierte. Ausgehend von den Angaben in den Handbüchern des Preußischen Landtags wurden die Lebensläufe mit Angaben in Lexika, wissenschaftlichen Handbüchern und Regionalstudien abgeglichen. Daneben wurden Archive kontaktiert und noch die Möglichkeiten des Internets ausgeschöpft, in dem sich viele Informationen finden. Auch Wikipedia wurde ausgewertet. Dass sich bei all diesen Wegen Schwierigkeiten und Herausforderungen ergaben, wird in der Einleitung beschrieben. Das Projekt wurde 1994 gestartet und fand 2017 mit dem Druck des Handbuchs sein Ende. 23 Jahre Arbeit, der Erfolg spricht für sich.

Eine Einzelkritik der Biografien muss hier angesichts der Fülle von Informationen unterbleiben, obwohl von *Hindenburg* genau das verdient hätte. Dennoch soll an einigen Abgeordneten-Beispielen deutlich gemacht werden, wo die Vorteile dieses Buches liegen und wo es noch Bedarf an Forschungen gibt.

Gleich die erste Biografie zählt vier Seiten (S. 43 – 46). *Emil Abderhalden* wurde im Januar 1919 in die Preußische Landesversammlung gewählt und legte im Dezember desselben Jahres das Mandat bereits nieder, er war also nicht einmal ein Jahr Abgeordneter. Er war Mediziner, Professor in Halle, der nach 1933 von den Nationalsozialisten drangsaliert wurde, jedoch auf seinem Lehrstuhl blieb und folglich entsprechende Verrenkungen machte. In diesem Eintrag ist der Lebenslauf penibel aufgeführt, auch die Eltern mit der Zahl ihrer Kinder werden genannt. Ein Eintrag in einem biografischen Handbuch soll knapp sein, doch mag ich die Autorin nicht für diese vier Seiten rügen. Bei *Karl Abel* ziehen sich die Angaben über fünf Seiten, neben seinen Eltern werden noch die Ehefrau und die Tochter genannt. Die Schwierigkeiten, die sich bei den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse angesichts der Quellenlage ergeben, werden bei *Louis Aronsohn* deutlich, der bereits vor 1918 dem Preußischen Abgeordnetenhaus angehörte. Dort war er, wie von *Bernhard Mann* in seinem Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867 bis 1918 erwähnt, Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission. Das wird erwähnt, unerwähnt bleibt hingegen, dass *Aronsohn* in der Landesversammlung 1919 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Prüfung der Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt wurde; auch bei dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, *Wilhelm Kaehler* findet sich kein Hinweis auf diese Funktion. Bei *Johannes Brockmann* wird angegeben, dass er Vorsitzender des Ausschusses zur Pflege der Leibesübungen war, auch seine zahlreichen kommunalpolitischen Aktivitäten werden aufgeführt, vielfach aber in Klammern oder ungenau. Das legt ein anderes Problem für die Forschung dar: Für die kommunale Ebenen in Kreistagen, Gemeinde- und Stadtvertretungen fehlen vielfach Mitgliederverzeichnisse, die man auswerten könnte. Bei *Josef Buchhorn* fehlt der Hinweis, dass er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Pflege der Leibesübungen war. *Ernst Heilmann* war Vorsitzender der SPD-Fraktion im Preußischen Landtag, der Beginn seiner Tätigkeit wird mit Herbst 1921 angegeben, das Ende mit dem Tagesdatum 22. Juni 1933, dem Ende der SPD im Landtag; in einer Anmerkung wird deutlich, dass das Datum unsicher ist; ein Blick in das Handbuch des Preußischen Landtags von 1933 und in das Mitgliederverzeichnis in den Anlagen des Landtags zeigt, dass er dort nicht mehr als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion geführt wurde. Die Autorin mag es nicht entscheiden, also gibt es weiteren Bedarf an Forschungen. *Rosi Wolfstein* wird am Ende der 1. Wahlperiode des Preußischen Landtags 1924 als Vorsitzende der KPD-Fraktion genannt, was im Biografischen Handbuch auch erwähnt wird; leider fehlt die Angabe, wann die Kommunistin an die Spitze der Fraktion

rückte. Vermutlich war sie die erste Frau im Vorsitz einer Fraktion in einem deutschen Landesparlament. 1.393 Biografien auf 2.800 Seiten, und es bleibt für die Forschung noch genügend zu tun.

Das Werk wird abgeschlossen von einem Verzeichnis der Abgeordneten sowie einer Übersicht über Parlamentarierinnen mit Namenswechsel. Weiterführende Register wie etwa ein Ortsregister fehlen, wurden aber in der E-Book-Variante nicht vermisst, weil man dergleichen über die Suchfunktion sehr praktisch finden konnte.

Mein Fazit: dieses Handbuch ist unentbehrlich für jeden, der sich mit dem Preußischen Landtag in der Weimarer Republik befassen will. Man mag, wie bei anderen Handbüchern auch, hier und da Fehler finden, aber die Fülle der Informationen ist so groß, dass es das positive Gesamtbild nicht schmälert. Eine großartige Arbeit. Oder anders: das Opus wird die Autorin überdauern.

Norbert Korfmacher

Hindenburg, Barbara von: Die Abgeordneten des Preußischen Landtags 1919-1933. Biographie – Herkunft – Geschlecht (Zivilisationen & Geschichte, Band 44), Peter Lang Edition, Frankfurt am Main 2017, 475 Seiten, € 99,95.

Fokussiert auf die Gewählten, bietet das vorliegende Buch keine neue Innenansicht des Parlaments und der Parlamentspraxis in Preußen. Der Untertitel bezeichnet die „Fragestellung“ der Untersuchung und deren „zentrale Kategorien“: „Generation“ und „Raum“. Die besondere Betonung einer „geschlechtergeschichtlichen Perspektive“ liegt im Hinblick auf das als Errungenschaft der Novemberrevolution 1918 eingeführte Frauenwahlrecht nahe. Wie viele weibliche Abgeordnete dem Landtag angehörten, wie hoch der Frauenanteil an der Gesamtheit der Abgeordneten war, wird aber nicht erwähnt – ebenso wenig der Frauenanteil anderer Landtage, für die neuere Handbücher vorliegen. Wer sich die Mühe macht und das Register auszählt, wird dort „knapp“ oder genau 70 Frauen entdecken, deren politisches Engagement vor 1918 „vor allem im kommunalen Bereich“ untersucht wird.

Die Quellenüberlieferung für die Erforschung der Biographien insbesondere der Parlamentarierinnen ist denkbar schlecht; nicht wenige waren selbst in den von der Autorin angefragten Archiven unbekannt. Eine der in Vergessenheit geratenen Parlamentarierinnen könnte die Genetikerin *Paula Hertwig* gewesen sein, die sich 1919 als erste Frau an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin habilitiert hatte. Als Kandidatin der Deutschen Staatspartei auf der Liste der SPD am 5. März 1933 gewählt, verlor sie im Zuge der „Gleichschaltung“ wie alle sozialdemokratischen Abgeordneten ihr Mandat. Auf der Internetseite der Humboldt-Universität zu Berlin wird daran jedoch nicht erinnert. Auch die vorliegende Arbeit befasst sich nicht mit Leben und Überleben, mit der Verfolgung früherer Abgeordneter der „Systemparteien“ seit dem „Ende der Parteien“. Sie rückt vielmehr die „Frühzeit“, die Zeit vor der Parlamentszugehörigkeit, in den Blick. Für die späteren Parlamentarierinnen wurde die Verfasserin vor allem in „den einschlägigen Zeitschriften der Frauenbewegung(en)“ sowie im Schriftgut der Parteien fündig. Nur drei frühere SPD-Parlamentarierinnen jüdischer Herkunft veröffentlichten Erinnerungen: *Käte Frankenthal* 1940 als Emigrantin im Rahmen eines Preisausschreibens der Harvard-Universität, *Hildegard Wegscheider* (1953), weiterhin *Hedwig Wachenheim*, deren Erinnerungen, für den Druck bearbeitet von *Susanne Miller*, 1973 posthum erschienen. *Gertrud Hanna* (SPD)

antwortete auf die Frage eines Interviewers: „Von mir erfahren Sie nischt. Kommt jar nicht in Frage. Een Bild wollen Sie ooch noch haben? Jiebt et nich! Von mir ist nischt zu erzählen!“ In der Hoffnung auf „fruchtbare Ergebnisse“ hat sich die Verfasserin aber nicht von der schwierigen Quellsituation abschrecken lassen.

Bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung wurden 401 Abgeordnete gewählt, unter ihnen auch 26 Frauen; wiedergewählt wurden 56 Mitglieder des ehemaligen Preußischen Abgeordnetenhauses. Als „dienstältester“ Parlamentarier kehrte der schlesische Zentrumsmann *Felix Porsch* (*1853) auf die Berliner Bühne zurück, auf der er als Vizepräsident bis zu seinem Tod 1930 amtierte. Unter der Überschrift „Generation – Zeit und Familie“ werden die Abgeordneten nach Geburtskohorten und Fraktionszugehörigkeit sowie im Geschlechtervergleich, aber auch nach ihrer sozialen Herkunft und politischen Sozialisation „strukturiert“. Die Kategorie „Religion“ wird für das Zentrum („Katholisches Milieu“), für SPD- und KPD-Abgeordnete (S. 208 – 213), für die Zentrumsparlamentarierinnen sowie für Familienverbände des katholischen Adels in Schlesien und Westfalen (S. 215 – 230), aber auch für das liberale und konservative Milieu (S. 230 – 235) thematisiert. Den Abgeordneten jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft in den Fraktionen der SPD, KPD und DDP ist ein eigenes Unterkapitel (S. 341 – 360) gewidmet. Für die SPD wird deren Anteil im Gesamtzeitraum auf circa vier Prozent beziffert. In der DDP, die allein näher betrachtet wird, lag der Anteil bei 15 Prozent.

Viele männliche Angehörige der jüngsten Geburtskohorte, der in der Wilhelminischen Zeit geborenen Abgeordneten, waren geprägt durch ihre Kriegserfahrungen. Für das Zentrum wird der Anteil der Frontgeneration mit 100 Prozent beziffert, für die KPD mit fast 100, für die SPD mit 60 bis 70 Prozent. Die unterschiedlichen Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Abgeordneten in ihrer „parlamentarischen“ Biographie Kriegsdienst und Kriegsteilnahme eine sehr unterschiedliche Bedeutung beigemessen haben. Insbesondere für die „Männergeneration“ der NSDAP, die keine Frauenkandidaturen zuließ, wird nicht überraschend der männerbündische Charakter auch im parlamentarischen Bereich deutlich. Der Weltkrieg tritt in den Lebensläufen der Parlamentarierinnen – mit weiter auseinanderliegender Altersstruktur – weniger zu Tage, obwohl auch sie den Krieg und das Leid, das er brachte, „als Schlüsselerlebnis wahrgenommen“ hatten. *Paula Hertwig* etwa war Trägerin des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe. Viele Parlamentarierinnen hatten sich erst nach dem Umbbruch 1918 parteipolitisch engagiert. In den Lebensläufen werden „politische Transmissionen“ angedeutet, vieles kann aus den Quellen unmittelbar belegt werden. Die Untersuchungsergebnisse werden durchgängig im Kontext der Forschungsliteratur präsentiert, im Register scheinen die Namen genannter Autoren jedoch nicht auf.

„Aufgrund der sehr guten Quellenlage zur schlesischen Frauenbewegung“ schildert die Verfasserin im zweiten Hauptteil ihrer Untersuchung das „parteiliche Engagement“ der Abgeordneten *Elsa Hielscher*, weiterhin die Herkunft einiger Parlamentarierinnen aus der bürgerlichen Frauenbewegung, *Martha Dönhoff* und *Margarethe Poehlmann*, die am 19. März 1919 als erste weibliche „Abgeordnete des preußischen Volkes“ im Plenum das Wort erhielt, hatte mit *Elsa Hielscher* bereits 1912 dem Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine angehört. Von der deutschnationalen Katholikin und sozialdemokratischen Parlamentarierinnen abgesehen hatten nur noch zwei Zentrumsfrauen, die spätere CDU-Bundestagsabgeordnete *Helene Weber* und *Albertine Badenberg*, in der Frauenstimmrechtsbewegung agitiert.

„Preußen alter Art“ – so *Horst Möller* in seinem Standardwerk zum „Parlamentarismus in Preußen 1919–1932“ (1985) – beseitigten „in vorderster Linie das demokratische Preu-

ßen“. Mit ihrer Untersuchung ergänzt die Verfasserin dieses Handbuch. Sie eröffnet auf breiter Quellengrundlage einen neuen Zugang zur Rekrutierung und Herkunft der preußischen Landtagsabgeordneten. Die Bedeutung des Raums, der „Sozial- und Funktionsräume“ von Region, Pfarr- und Wohnhaus bis zum Parteilokal, wird „in fraktions- und erstmals geschlechtervergleichender Perspektive“ herausgearbeitet. Bei der Untersuchung handelt es sich um die Ende 2015 an der FU Berlin abgeschlossene Dissertation der Verfasserin, die auch das im selben Verlag erschienene – und hier zuvor von *Norbert Korfmacher* rezensierte – „Biographische Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags 1919–1933“ realisiert hat. Laut Impressum ist das (nicht als Open-Access-Edition zugängliche) Handbuch ebenfalls Teil der Berliner Dissertation, die damit hinsichtlich des Gesamtumfangs (und des horrenden Gesamtladenpreises) einen Spitzenplatz im Ranking akademischer Qualifikationsschriften einnehmen dürfte.

Martin Schumacher

Geschichte des Bundesministeriums der Justiz: gründliche Aufarbeitung der Anfangsjahrzehnte

Görtemaker, Manfred und Christoph Safferling: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, C.H. Beck, München 2016, 588 Seiten, € 29,95.

Seit die „Unabhängige Historikerkommission – Auswärtiges Amt“ im Oktober 2010 ihren in der Wissenschaft umstrittenen Bericht „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“ vorlegte, haben viele Ministerien und nachgeordnete Behörden des Bundes untersuchen lassen, welche personellen und institutionellen Kontinuitäten zwischen der NS-Zeit und der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik bestanden. Weitere Studien, etwa zum Bundeskanzleramt, sind zu erwarten. Auch zur Ministerial- und Staatsverwaltung einzelner Bundesländer gibt es Untersuchungen beziehungsweise Untersuchungsaufträge (zum Beispiel zur NS-Belastung von Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung, von Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden in der Nachkriegszeit). Zu den Parlamenten ist nur vereinzelt gearbeitet worden; jüngst veröffentlichten *Uwe Danker* und *Sebastian Lehmann-Himmel* ihre Ergebnisse zum Landtag Schleswig-Holstein (vgl. LT-Drs. 18/4464).

Die Rolle der Justiz und der im Staatsdienst tätigen Juristen in der NS-Zeit ist sehr gut erforscht. Doch die personellen und inhaltlichen Nachwirkungen des Dritten Reiches im Bundesministerium der Justiz (BMJ, heute BMJV) waren bislang nur in Ansätzen analysiert worden. Nunmehr hat die „Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium für Justiz [BMJ] zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“, die im Jahr 2012 eingesetzt und vom Potsdamer Historiker *Manfred Görtemaker* sowie dem Marburger Straf- und Völkerrechtler *Christoph Safferling* geleitet wurde, ihren umfangreichen Abschlussbericht vorgelegt. Teilergebnisse waren als „Bestandsaufnahme“ eines Symposiums mehrerer Wissenschaftler bereits im Jahr 2013 in Buchform veröffentlicht worden. Der Abschlussbericht befasst sich nicht allein mit der Geschichte des BMJ, sondern bettet diese in einen größeren Themenkreis ein, den man mit „Nachwirkungen und Umgang mit den juristischen Folgen der NS-Zeit in der frühen Bundesrepublik“ betiteln kann. Seinen Na-

men – „Die Akte Rosenberg“ – trägt der Bericht wegen des bis 1973 genutzten Dienstsitzes des BMJ in einem burgartigen Gebäude am Hang des Bonner Venusberges, der so genannten Rosenberg. Untersucht wurden die personellen und institutionellen Kontinuitäten zwischen Naziregime und der Zeit von 1949 bis zum Beginn der 1970er Jahre, in der das BMJ seinen Dienstsitz in der Rosenberg hatte. Mit dem Umzug in ein neues Gebäude, so die Autoren, gingen ein „Generationswechsel“ sowie ein „Mentalitäts- und Gesinnungswandel“ einher (S. 257).

Der Umgang mit NS-belastetem Personal im BMJ der jungen Bundesrepublik ist exemplarisch für andere Bundesbehörden wie für Landesbehörden. Insofern ist auch der thematisch weit ausgreifende Kommissionsbericht beispielhaft. Wer sich mit Fortwirkungen der NS-Zeit befasst, stellt sich üblicherweise drei Fragen: Wie viele NS-belastete Personen wurden im öffentlichen Dienst beschäftigt? Warum wurden sie überhaupt in Betracht gezogen? Welche (negativen) Folgen hatte ihre Beschäftigung? Der Kommissionsbericht gibt für das BMJ viele Antworten. Er stellt zunächst mustergültig den Umgang der Alliierten mit NS-Belasteten und auch die recht bald – insbesondere nach dem Übergang der Verantwortung in deutsche Hände – erlahmenden Bemühungen um eine Entnazifizierung dar (S. 32 – 85). Sodann wird gezeigt, wie groß der Personenkreis derjenigen war, die im Dienst des NS-Staates tätig waren und nach 1949 ins BMJ übernommen wurden, sowie welche Kriterien und Maßstäbe bei der Einstellung und Beförderung galten. Der Anteil früherer NS-DAP-Mitglieder im höheren und gehobenen Dienst lag im Mai 1950 im BMJ bei 40 beziehungsweise 45 Prozent und damit im Durchschnitt der anderen Bundesministerien (47 beziehungsweise 44 Prozent, S. 124 f.). Der Kommissionsbericht analysiert für die Zeit von 1950 bis 1973 die NS-Belastung der bis 1927 geborenen leitenden Beamten (Referatsleiter, Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter). Er kommt zu dem Ergebnis, dass 53 Prozent von 170 betrachteten Personen Mitglied der NSDAP gewesen waren, 20 Prozent zudem Mitglied der SA und 3,5 Prozent Mitglied der SS (S. 262 f.). Der Prozentsatz belasteter Personen mit Leitungsfunktion stieg bis zum Jahr 1957 auf über 40 Prozent an und sank dann auf unter zehn Prozent im Jahr 1973. Das letzte frühere NSDAP-Mitglied ging erst 1986 in Pension (S. 264). Der Anteil belasteter Personen war also in den Anfangsjahren der Bundesrepublik sehr hoch. Viele Beschäftigte des BMJ waren vormals im Reichsjustizministerium tätig. Wer die Biographien liest, ist stets aufs Neue entsetzt: Es finden sich Kommentatoren zu NS-Gesetzen, ein Teilnehmer an Folgebesprechungen zur „Wannseekonferenz“, Richter und Staatsanwälte, die an Todesurteilen mitwirkten.

Warum bediente sich die Leitung des BMJ ehemaliger Angehöriger der NSDAP und anderer NS-Organisationen? Warum durfte etwa jemand, der als „Vollstreckungsstaatsanwalt“ an Hinrichtungen teilgenommen hatte, Abteilungsleiter im BMJ, also einem der beiden „Verfassungsressorts“, werden? Sicherlich nicht, weil die politische Führung heimlich mit dem Dritten Reich sympathisiert hätte. Im Gegenteil: Sowohl der erste Bundesjustizminister *Thomas Dehler* (1949 bis 1953) als auch sein Staatssekretär *Walter Strauß* (1949 bis 1963) waren entschiedene Gegner des Hitler-Staates. Beide und ihre Familienangehörigen wurden während der NS-Zeit aus rassistischen und im Falle *Dehlers* auch aus politischen Gründen drangsaliert und verfolgt (S. 86 – 95). *Dehlers* Nachfolger als Minister waren ebenfalls einer Parteinahme für die NS-Ideologie unverdächtig. Auch eine etwaige Unkenntnis der Biographien von Stellenanwärtern liefert keine Erklärung: Das BMJ hätte ohne Weiteres eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS über das „Berlin Document Center“ erfragen können (was aber bis zur Einführung einer Regelanfra-

ge im Jahr 1965 wohl absichtlich äußerst selten geschah, S. 248 f.). Die Personalakten der deutschen Justiz wären ebenfalls nutzbar gewesen (S. 133). Was waren also die Gründe für die Einstellung ehemaliger „Parteigenossen“ im BMJ? Der Kommissionsbericht meint, es sei *Dehler* und *Strauß* „in erster Linie um die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums“ gegangen, „die ihrer Meinung nach nur zu gewährleisten war, wenn seine Angehörigen über die nötige fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügten“ (S. 452). Schon die Alliierten hätten sich schwergetan, unbelastetes Justizpersonal zu bekommen (S. 80 – 84). Auch habe *Dehler*, so der Bericht, angesichts der weit verbreiteten Kritik der deutschen Gesellschaft an der alliierten Entnazifizierungspolitik vermutlich ein Zeichen setzen wollen, um sich die Unterstützung der juristischen Standesgenossen und der Verwaltung im Allgemeinen zu sichern (S. 132, S. 138). Ohnehin sei das „Beschweigen“ der eigenen Rolle in der NS-Zeit ein weithin verbreitetes Phänomen gewesen (S. 177 f.). Wie der Bericht zeigt, kamen auch die gesetzestechnische Ermöglichung der Wiederverwendung der Beamtenschaft durch Art. 131 GG und die ausfüllenden Gesetze im Beamtenrechtsausschuss des Bundestages („G 131“) sowie die so genannten Straffreiheitsgesetze der 1950er Jahre nicht von ungefähr, sondern entsprachen einer fatalen Schlussstrichmentalität sehr weiter Teile der deutschen Bevölkerung – und des Bundestages, der im Jahr 1950 mit 400 von 402 Stimmen beschloss, alle bis 1945 im öffentlichen Dienst Beschäftigten – unter Vorbehalt der Schwere ihrer persönlichen Belastung – auch in der Bundesrepublik weiterzuverwenden.

Welche (negativen) Folgen hatte die Beschäftigung NS-belasteter Personen im BMJ? Der Kommissionsbericht untersucht diese Frage anhand von sieben Themen (unter anderem Strafrechtsreform, Verjährung von Taten während der NS-Zeit). Das bekannteste und skandalöseste Kapitel ist dabei die „kalte Amnestie“ als Folge des „Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ (EGOWiG), das Verjährungsvorschriften des Strafgesetzbuches änderte, und die so genannte Gehilfenrechtsprechung des BGH (S. 399 ff.). Ihretwegen waren Personen, die an ungezählten NS-Morden mitgewirkt hatten, wegen Verjährung nicht mehr strafrechtlich verfolgbar. Die Vermutung, dieser Umstand sei von (selbst betroffenen) Mitarbeitern des BMJ beabsichtigt gewesen und gegenüber der Hausleitung verschleiert worden, steht deutlich im Raum. Sie wirkt plausibel, wenngleich sie leider nicht mit letzter Sicherheit bestätigt oder verworfen werden kann. Ein weiterer Skandalfall ist die in ihren Anfangsjahren im BMJ angesiedelte „Zentralstelle für Rechtsschutz“, die NS-Verbrecher im Ausland vor Strafverfolgung warnte. Ansonsten lässt sich dem Kommissionsbericht nicht entnehmen, dass die Beschäftigten, die aus dem öffentlichen Dienst der NS-Zeit übernommen wurden, die demokratisch legitimierte Politik der Bundesregierung oder des Bundestages unterlaufen hätten. Ohnehin darf der Einfluss von Fachabteilungen oder gar einzelner Beamter auf die Politik eines Ministeriums nicht überschätzt werden. Es besteht kein Zweifel, dass die jeweilige Hausleitung (Minister, Staatssekretär) die Richtung vorgab und die Ministerialbeamten dieser Wegweisung folgten. Doch bleibt nach der Lektüre des Berichts das ungute Gefühl, das sich immer dann einstellt, wenn es um die Nachwirkungen der NS-Zeit in der jungen Bundesrepublik geht – und die Mahnung, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Zu diesem Lernprozess trägt der Kommissionsbericht erheblich bei. Er sollte, jedenfalls in Auszügen, Eingang in die juristische Ausbildung finden.

Philipp Austermann